



Fortschrittsbericht „Aufbau Ost“

für das Jahr 2019



**Fortschrittsbericht „Aufbau Ost“
für das Jahr 2019**

Inhaltsverzeichnis

Seite

Verzeichnis der Übersichten

Abkürzungsverzeichnis

I Grundlagen	1
I.1 Vorbemerkungen.....	1
I.2 Methodischer Rahmen	2
II Rahmenbedingungen	4
II.1 Demografische Rahmenbedingungen	4
II.2 Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen.....	5
II.3 Finanzpolitische Rahmenbedingungen.....	7
III Verwendungsnachweis der Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen im Jahr 2019	9
III.1 Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen zum Abbau der Infrastrukturlücke.....	9
III.2 Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen zum Ausgleich der unter- proportionalen kommunalen Finanzkraft.....	11
III.3 Zusammenfassende Verwendungsrechnung.....	12
IV Ausgewählte Maßnahmen zum Schließen der Infrastrukturlücke	14
V Zahlungen des Bundes an den Freistaat Thüringen im Rahmen des Korb II	31

Verzeichnis der Übersichten

	Seite
Übersicht 1: Solidarpakt II – Ausgestaltung.....	1
Übersicht 2: Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen wegen teilungsbedingter Sonderlasten an Thüringen bis zum Jahr 2020 (sog. Korb I)	2
Übersicht 3: Konsolidierte Einnahmen und Ausgaben in Thüringen im Vergleich zu den FFW im Jahr 2019.....	8
Übersicht 4: Verwendungsnachweis der SoBEZ – Landes und Kommunalebene – für die Jahre 2013 bis 2019.....	9
Übersicht 5: Vergleich der durchschnittlichen eigenfinanzierten Infrastrukturinvestitionen zwischen 2010 und 2019.....	10
Übersicht 6: Berechnungsschema des Anteils der unterproportionalen kommunalen Fi- nanzkraft an den SoBEZ für das Jahr 2019.....	11
Übersicht 7: Zusammenfassende Verwendungsrechnung.....	12
Übersicht 8: Ausgezählte Finanzhilfen in den Bund-Länder-Programmen im Rahmen der Städtebauförderung 2019.....	15
Übersicht 9: Thüringer Förderdaten 2019.....	25
Übersicht 10: Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen im Jahr 2019	26
Übersicht 11: Förderung der Dorferneuerung 2019 untergliedert nach Art der Förderung	27
Übersicht 12: Leistungen des Bundes aus dem Korb II an Thüringen in den Jahren 2013 bis 2018.....	32

Abkürzungsverzeichnis

BEZ	Bundesergänzungszuweisungen
BMF	Bundesministerium der Finanzen
DPMA	Deutsches Patent- und Markenamt
EFRE	Europäischer Fonds für regionale Entwicklung
ELER	Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes
EW	Einwohner
FAG	Finanzausgleichsgesetz
FFO	Finanzschwache Flächenländer Ost
FFW	Finanzschwache Flächenländer West
FILET	„FörderInitiative Ländliche Entwicklung in Thüringen 2014 – 2020“
FuE	Forschung und Entwicklung
GA	Gemeinschaftsaufgabe
GAK	Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“
GRW	Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“
GVFG	Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz
GWK	Gemeinsame Wissenschaftskonferenz
ILU	Investitionsförderung landwirtschaftlicher Unternehmen
LFA	Länderfinanzausgleich
SoBEZ	Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen
UkF	Unterproportionale kommunale Finanzkraft
VDE	Verkehrsprojekte Deutsche Einheit
WS	Wintersemester
ZDL	Zentrale Datenstelle der Landesfinanzminister

I Grundlagen

I.1 Vorbemerkungen

Der wirtschaftliche und infrastrukturelle Anpassungsprozess der neuen Länder wird maßgeblich durch den Solidarpakt getragen. Nach dem Auslaufen des Solidarpakts I (1995 bis 2004) wurde mit dem Solidarpaktfortführungsgesetz im Jahr 2001 der Solidarpakt II beschlossen. Danach erhalten die neuen Länder von 2005 bis 2019 finanzielle Zuweisungen des Bundes von insgesamt 156,7 Mrd. EUR. Die Leistungen aus dem Solidarpakt II teilen sich in zwei „Körbe“ auf (vgl. Übersicht 1).

Übersicht 1: Solidarpakt II – Ausgestaltung

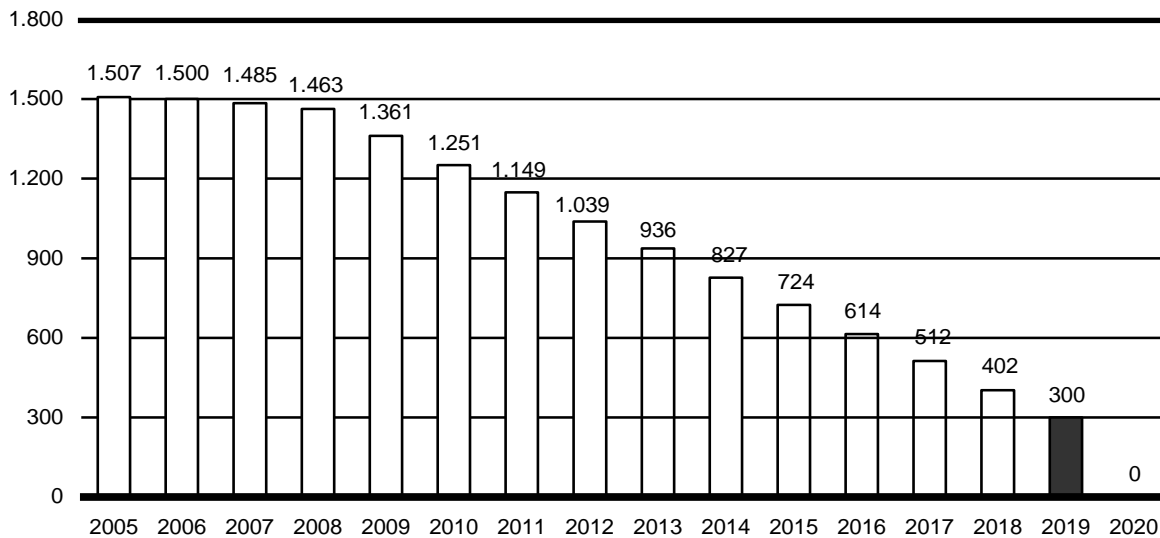
Solidarpakt II	
Korb I	Korb II
Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen (SoBEZ): - zur Deckung von teilungsbedingten Sonderlasten aus dem bestehenden starken infrastrukturellen Nachholbedarf und zum Ausgleich unterproportionaler kommunaler Finanzkraft	Überproportionale Zweckzuweisungen des Bundes und der EU (investiv, inkl. Investitionszulage) - Gemeinschaftsaufgaben, Finanzhilfen, Kompensationsmittel nach Art. 143 c GG (19,1 Mrd. EUR) - EU-Strukturfondsmittel (17,3 Mrd. EUR) - Bundesprogramme (inkl. Investitionszulage, Sonstiges (15,0 Mrd. EUR)
Volumen: ca. 105,3 Mrd. EUR	Volumen: ca. 51,4 Mrd. EUR
Volumen gesamt: ca. 156,7 Mrd. EUR	

Quelle: eigene Darstellung

Der sog. **Korb I** entspricht in seinem Gesamtvolumen in Höhe von 105,3 Mrd. EUR über die gesamte Laufzeit von 2005 bis 2019 der Summe der Zuweisungen aus dem Solidarpakt I aus Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen (SoBEZ) einschließlich der Mittel im Rahmen des ehemaligen Investitionsförderungsgesetzes Aufbau Ost.

Die jährlichen Zuweisungen aus dem Korb I sind nach § 12 Abs. 3 Maßstäbengesetz bis einschließlich 2019 befristet und degressiv ausgestaltet. Thüringen steht von den jährlichen Beträgen nach § 11 Abs. 3 FAG (in der bis zum 31. Dezember 2019 geltenden Fassung) ein Anteil von 14,31 % zu. In Summe sind dies rund 15,07 Mrd. EUR. Für das Berichtsjahr 2019 verbleiben für den Freistaat Mittel in Höhe von rund 300 Mio. EUR (vgl. Übersicht 2).

Übersicht 2: Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen wegen teilungsbedingter Sonderlasten an Thüringen bis zum Jahr 2020 (sog. Korb I) in Mio. EUR



Im Rahmen des **Korb II** stehen den Ländern weitere überproportionale Leistungen des Bundes und der EU in einem Gesamtvolumen von insgesamt 51,36 Mrd. EUR zu. Im November 2006 haben sich der Bund und die neuen Länder auf die Bestandteile des Korb II verständigt (vgl. Kapitel V). Die Leistungen aus dem Korb II unterliegen wie die SoBEZ ebenfalls einer Degression für den Vergabezeitraum. Allerdings unterliegt diese Degression keiner gesetzlich festgelegten jährlichen Abschmelzung, sondern hängt je nach konkreter Ausgestaltung des Korb II von den jährlich verausgabten Mitteln ab. Bis zum Jahr 2018 wurde dabei das vorgesehene Fördervolumen des Korb II bereits mit knapp 106 % übererfüllt. Thüringen hat in diesem Zeitraum 9,44 Mrd. EUR an überproportionalen Leistungen vom Bund erhalten.

I.2 Methodischer Rahmen

Nach § 11 Abs. 3 FAG (in der bis zum 31. Dezember 2019 geltenden Fassung) sind die neuen Länder verpflichtet, jährlich im Rahmen von Fortschrittsberichten über die Fortschritte beim infrastrukturellen Aufholprozess sowie über die zweckgerechte Verwendung der erhaltenen SoBEZ zum Abbau teilungsbedingter Sonderlasten zu berichten.¹ Die Fortschrittsberichte sind bis spätestens Mitte September des dem Berichtsjahr folgenden Jahres vorzulegen und wer-

¹ Ab dem Jahr 2010 sind die neuen Länder nicht mehr verpflichtet, im Rahmen ihrer Fortschrittsberichte über die finanzwirtschaftliche Entwicklung der Länder- und Kommunalhaushalte zu berichten. Mit Auflösung des Finanzplanungsrats und der gleichzeitigen Gründung des Stabilitätsrats werden die in den Fortschrittsberichten entfallenen Berichtspflichten weitestgehend im Rahmen von Stabilitätsberichten erfüllt.

den anschließend zusammen mit der Stellungnahme der Bundesregierung im Stabilitätsrat erörtert.

Der vorgelegte Fortschrittsbericht für das Berichtsjahr 2019 orientiert sich an dem zwischen Bund und den Ländern abgestimmten Gliederungsschema aus dem Jahr 2002.

In Kapitel III gibt der Bericht Auskunft über die Verwendung der im Jahr 2019 erhaltenen SoBEZ. Kapitel IV beschreibt ausgewählte Maßnahmen zum Schließen der Infrastrukturlücke. Abschließend werden in Kapitel V die überproportionalen Leistungen des Bundes (Korb II) aus dem Jahr 2018 dargestellt.

Die im vorliegenden Bericht verwendeten Daten basieren grundsätzlich auf den für den Fortschrittsbericht vom Bundesministerium der Finanzen (BMF) bereitgestellten finanzwirtschaftlichen Eckdaten vom 22. Mai 2020, auf den jeweils aktuellen amtlichen Statistiken sowie auf dem Jahresabschluss des Landeshaushalts für das Jahr 2019. Für die eigenen Berechnungen wurde der Einwohnerstand vom 30. Juni 2019 verwendet. Als Vergleichsländer dienen alle anderen neuen Flächenländer sowie die finanzschwachen Flächenländer West (FFW) Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Saarland und Schleswig-Holstein.

Mit dem vorliegenden Fortschrittsbericht „Aufbau Ost“ für das Berichtsjahr 2019 kommt Thüringen letztmalig seiner Verpflichtung gemäß § 11 Abs. 3 FAG (in der bis zum 31. Dezember 2019 geltenden Fassung) nach. Der Bericht wurde von der Landesregierung Anfang September 2020 zu Kenntnis genommen und dem Stabilitätsrat fristgerecht zugeleitet.

II Rahmenbedingungen

II.1 Demografische Rahmenbedingungen

Zum 30. Juni 2019 lebten nach der amtlichen Statistik 2.137.155 Einwohner in Thüringen. Dies waren 8.305 Personen bzw. 0,4 % weniger als zum gleichen Zeitpunkt des Vorjahres. Der Bevölkerungsrückgang fiel damit etwas höher aus als im Jahr zuvor (-8.039 Personen). Der Wanderungsgewinn im betrachteten Zeitraum lag insgesamt bei 3.818 Personen.

Nach den Ergebnissen der 2. regionalisierten Bevölkerungsvorausberechnung wird Thüringen weiter kontinuierlich und gleichmäßig Einwohner verlieren. Die Prognose geht dabei von einem jahresdurchschnittlichen Bevölkerungsrückgang von rund 12.800 Personen aus. Unter zusätzlicher Berücksichtigung des steigenden Durchschnittsalters der Bevölkerung ergeben sich weitreichende fiskalische Anpassungsnotwendigkeiten, die sowohl einnahme- als auch ausgabeseitig in der Finanzplanung des Landes zu berücksichtigen sind.

Mit dem Bevölkerungsrückgang geht ein Rückgang der Zahl erwerbsfähiger Personen mit steuerpflichtigen Einkünften einher. Da auch gleichzeitig die Zuweisungen im bundesstaatlichen Finanzausgleich von der Einwohnerentwicklung abhängen, führt eine rückläufige Bevölkerungszahl unmittelbar zu Mindereinnahmen. Der Einwohneranteil Thüringens sank im letzten Abrechnungsjahr auf nunmehr 2,57 % (Vorjahr 2,59 %) und führte allein in diesem Jahr zu Mindereinnahmen von 56,7 Mio. EUR im bundesstaatlichen Finanzausgleich. Unter Berücksichtigung der Systematik des reformierten bundesstaatlichen Finanzausgleichs ab 2020 hätten die einwohnerbezogenen Mindereinnahmen bereits 66,5 Mio. EUR betragen. Damit wird sich die Einnahmeentwicklung in den kommenden Jahren mit erhöhter Dynamik fortsetzen.

Die Einnahmen Thüringens reagieren demzufolge systembedingt auf die veränderte Einwohnerzahl. Für die Ausgaben existiert ein solch systemischer Mechanismus nicht. Eine sich ändernde Bevölkerungszahl hat jedoch unmittelbar Einfluss auf den Umfang der Nachfrage nach dem öffentlichen Leistungsangebot. Mit der Veränderung der Altersstruktur der Bevölkerung geht zusätzlich auch eine Veränderung der Struktur der nachgefragten öffentlichen Leistungen einher. Das Angebot staatlicher Leistungen ist frühzeitig an diese Entwicklungen anzupassen.

II.2 Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die deutsche Wirtschaft hat ihren Aufschwung aus den Vorjahren im Jahr 2019 mit verringerter Dynamik fortgeführt. Das reale Bruttoinlandsprodukt (BIP) erhöhte sich 2019 das zehnte Jahr in Folge und erzielte eine Wachstumsrate von 0,6 % gegenüber dem Vorjahr (2018: 1,5 %).

Gestützt wurde das Wachstum im Jahr 2019 vor allem vom Konsum. Die privaten Konsumausgaben waren preisbereinigt um 1,6 % höher als im Vorjahr. Die Konsumausgaben des Staates stiegen um 2,5 %. Die privaten und staatlichen Konsumausgaben wuchsen damit deutlich stärker als im Vorjahr. Der rechnerische Wachstumsbeitrag der Konsumausgaben zum BIP lag insgesamt bei 1,3 %-Punkten. Einen negativen Wachstumsbeitrag in Höhe von 0,2 %-Punkten leisteten hingegen die Bruttoanlageinvestitionen. Diese verzeichneten einen spürbaren Rückgang um 1,7 % gegenüber dem Vorjahr. Ursache hierfür war allerdings der gesamtwirtschaftliche Vorratsabbau. Die eigentlichen Investitionen stiegen erneut an. Insbesondere die Bauinvestitionen verzeichneten einen deutlichen Anstieg um 3,8 %. Auch in sonstige Anlagen, zu denen die Ausgaben für Forschung und Entwicklung sowie für Software und Datenbanken gehören, wurde 2,7 % mehr investiert als im Vorjahr. Preisbereinigt überstieg die Zuwachsrate der Importe mit 2,5 % die Zuwachsrate der Exporte mit 1,0 %. Der abnehmende Außenbeitrag führte rein rechnerisch zu einer Absenkung des BIP-Wachstums um 0,6 %-Punkte.

Die BIP-Entwicklung in Thüringen blieb mit einer Wachstumsrate von real 0,2 % sowohl hinter der bundesweiten Entwicklung als auch der wirtschaftlichen Dynamik der neuen Länder zurück. Den höchsten Wachstumsbeitrag der Bruttowertschöpfung in Thüringen lieferte dabei das Baugewerbe mit einer Wachstumsrate von 3,1 %, gefolgt vom Bereich Handel, Verkehr, Gastgewerbe, Information und Kommunikation mit 1,4 %. Das Produzierende Gewerbe als langjähriger Wachstumsmotor in Thüringen verzeichnete hingegen einen deutlichen Rückgang von 2,4 % gegenüber dem Vorjahr.

An der gesamtwirtschaftlichen Wertschöpfung waren im Jahr 2019 im Jahresdurchschnitt 1,05 Mio. Erwerbstätige beteiligt. Das waren 1.700 Personen weniger als im Jahr 2018.

Die Arbeitslosenquote in Thüringen sank 2019 erneut um 0,2 %-Punkte auf jahresdurchschnittlich 5,3 % und hat sich damit dem Bundesdurchschnitt von 5,0 % weiter angenähert. Im Vergleich der neuen Länder weist Thüringen wie in den vergangenen Jahren die niedrigste Arbeitslosenquote aus.

Die Konjunktur in Deutschland bricht als Folge der Corona-Pandemie im Jahr 2020 drastisch ein. Um die Infektionswelle abzubremsen, hat der Staat die wirtschaftliche Aktivität in Deutschland insbesondere im 2. Quartal 2020 stark eingeschränkt. Deshalb dürfte das Bruttoinlandsprodukt nach Einschätzung der Bundesregierung in diesem Jahr um real 6,3 % schrumpfen. Nach dem Shutdown wird sich die Konjunktur zwar schrittweise erholen. Aufgrund der außergewöhnlichen Lage bestehen hinsichtlich der weiteren Entwicklung jedoch erhebliche Risiken.

II.3 Finanzpolitische Rahmenbedingungen

Die konjunkturabhängigen Einnahmen aus Steuern, Länderfinanzausgleich (LFA) und allgemeinen Bundesergänzungszuweisungen (BEZ) in Thüringen konnten im Berichtsjahr erneut deutlich zulegen. Zum Jahresende lagen diese mit 7.976,9 Mio. EUR um 204,5 Mio. EUR bzw. 2,6 % höher als im Vorjahr. Die bereinigten Einnahmen lagen im Haushaltsjahr 2019 um insgesamt 297,0 Mio. EUR über der Veranschlagung.

Bei den bereinigten Ausgaben ergaben sich Minderausgaben gegenüber dem Haushaltsplan in Höhe von 564,8 Mio. EUR. Insgesamt ergab sich daraus ein Finanzierungsüberschuss im Jahresabschluss 2019 in Höhe von 445,9 Mio. EUR.² Dieser wurde im Wesentlichen zur Zuführung zur Allgemeinen Rücklage in Höhe von 332,1 Mio. EUR sowie (im Rahmen des Thüringer Nachhaltigkeitsmodells) zur Tilgung von Schulden in Höhe von 52,7 Mio. EUR verwendet.

Auch bei den Thüringer Kommunen setzte sich der positive Trend bei den Steuereinnahmen im Berichtsjahr fort. Die Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Einnahmen beliefen sich auf 1.838,0 Mio. EUR und waren damit 30,7 Mio. EUR höher als im Vorjahreszeitraum. Insbesondere die Mehreinnahmen aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer in Höhe von 33,1 Mio. EUR trugen zu diesem Ergebnis bei. Im Ergebnis konnten die Kommunen das Jahr 2019 mit einem Finanzierungsüberschuss von 177,9 Mio. EUR abschließen. Die Nettoschuldentilgung reduzierte sich im Vergleich dem Vorjahr um 54,8 Mio. EUR auf einen Betrag von 66,4 Mio. EUR.

Der Vergleich der konsolidierten finanzwirtschaftlichen Entwicklung Thüringens mit den FFW zeigt aufgrund der rückläufigen Zuweisungen aus dem Solidarpakt II zwar eine Annäherung bei der Einnahmeausstattung. Dennoch wurden weiterhin im Vergleich zu den FFW höhere Investitionsausgaben (Ausgaben der Kapitalrechnung) geleistet (vgl. Übersicht 3). Auch der Finanzierungssaldo in Thüringen lag mit 291 EUR je Einwohner höher als in den FFW mit 243 EUR je Einwohner. Angesichts der überwiegenden Verwendung des Finanzierungssaldos zur Rücklagenbildung fiel die Netto-Tilgung in Thüringen mit 56 EUR je Einwohner deutlich geringer aus als in den FFW mit 172 EUR je Einwohner.

² 52,7 Mio. EUR Tilgung zzgl. 332,1 Mio. EUR allgemeine Rücklage zzgl. 61,1 Mio. EUR Bestandsveränderungen bei zweckgebundenen Rücklagen. Der Haushaltsplan ging von einem Finanzierungsdefizit von 415,9 Mio. EUR aus.

Übersicht 3: Konsolidierte Einnahmen und Ausgaben in Thüringen im Vergleich zu den FFW im Jahr 2019

Einnahmen/ Ausgaben des Landes und der Kommunen	Thüringen in Mio. EUR	Thüringen in EUR/EW	FFW in Mio. EUR	FFW in EUR/EW
Bereinigte Einnahmen	13.278	6.213	98.223	6.151
Einnahmen laufende Rechnung	12.676	5.932	95.297	5.968
davon:				
- Steuern/steuerähnliche Abgaben	8.936	4.182	74.037	4.636
- BEZ	708	331	961	60
Bereinigte Ausgaben	12.656	5.922	94.310	5.906
Ausgaben laufende Rechnung	10.865	5.084	84.248	5.276
davon:				
- Personalausgaben	4.404	2.061	38.346	2.401
- Zinsausgaben	344	161	2.811	176
Ausgaben der Kapitalrechnung	1.791	838	10.062	630
Finanzierungssaldo	+622	+ 291	+ 3.875	+ 243
Nettokreditaufnahme/ Tilgung	- 120	- 56	- 2.752	- 172

Quelle: Konsolidierte finanzwirtschaftliche Eckdaten des BMF; eigene Berechnungen

III Verwendungsnachweis der Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen im Jahr 2019

Nach § 11 Abs. 3 FAG (in der bis zum 31. Dezember 2019 geltenden Fassung) berichten die neuen Länder jährlich über die Verwendung der erhaltenen SoBEZ zum Abbau teilungsbedingter Sonderlasten aus dem bestehenden infrastrukturellen Nachholbedarf sowie zum Ausgleich der unterproportionalen kommunalen Finanzkraft. Für den Nachweis der zweckgerechten Verwendung haben sich die neuen Länder und der Bund auf ein einheitliches Berechnungsschema verständigt. Hierbei werden die konsolidierten Zahlen für die Landes- und die Kommunalebene zugrunde gelegt. Rechenbasis für die Kommunen ist die Kassenstatistik 2019 bzw. für das Land der Jahresabschluss 2019.

III.1 Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen zum Abbau der Infrastrukturlücke

Die nachfolgende konsolidierte Verwendungsrechnung für Landes- und Kommunalebene dokumentiert die Höhe der Infrastrukturinvestitionen, die aus den SoBEZ finanziert wurden.

Übersicht 4: Verwendungsnachweis der SoBEZ – Landes- und Kommunalebene – für die Jahre 2013 bis 2019

(in Mio. EUR bzw. in % der erhaltenen SoBEZ ³)		2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
	Investitionsausgaben für Infrastruktur (zzgl. Schuldendiensthilfen an sonstige Bereiche [Obergruppe 66 ohne Wohnungsbau])	1.582	1.434	1.345	1.283	1.318	1.650	1.763
./.	Einnahmen für Infrastrukturinvestitionen	641	459	363	417	486	525	522
=	Eigenfinanzierte Investitionen für Infrastruktur	941	975	982	866	832	1.125	1.241
./.	Anteilige Nettokreditaufnahme ⁴	-442	-295	-296	-344	-572	-497	-165
=	Aus SoBEZ finanzierte Infrastrukturinvestitionen	1.383	1.270	1.278	1.210	1.404	1.622	1.406
	Erhaltene SoBEZ	936	827	724	614	512	402	300
	Anteil an SoBEZ in %	147,7	153,6	176,5	196,9	274,2	403,1	468,8

Quelle: Konsolidierte finanzwirtschaftliche Eckdaten des BMF; eigene Berechnungen

³ Abweichungen durch Rundung.

⁴ Die anteilige Nettokreditaufnahme errechnet sich aus der gesamten Nettokreditaufnahme des Berichtsjahres abzüglich der Differenz aus gesamten Investitionen (Hauptgruppen 7 und 8) und Infrastrukturinvestitionen.

Die aggregierten Daten der Landes- und Kommunalebene in Übersicht 4 zeigen, dass 2019 wieder ein vollständiger Nachweis der SoBEZ durch die Infrastrukturinvestitionen in Thüringen erfolgt ist. Aufgrund des weiteren Rückgangs der SoBEZ im Jahr 2019 erhöhte sich die Verwendungsquote rechnerisch auf 468,8 %.

Thüringen investierte im Berichtsjahr erneut deutlich mehr in die Infrastruktur als die FFW und leistete damit seinen Beitrag zur weiteren Verringerung des infrastrukturellen Rückstands. Im Berichtsjahr lagen die eigenfinanzierten Infrastrukturinvestitionen je Einwohner in Thüringen um 30,9 % höher als in den FFW. In den letzten zehn Jahren konnten durchschnittlich rund 108 EUR je Einwohner bzw. 30,7 % mehr eigenfinanzierte Infrastrukturinvestitionen getätigt werden als in den FFW (vgl. Übersicht 5).

Auch im Vergleich zu den anderen neuen Ländern investierte Thüringen rund 10 EUR je Einwohner jährlich bzw. 2,1 % mehr in die Infrastruktur bezogen auf die Jahre 2010 bis 2019. Auch im Jahr 2019 entsprachen die durchschnittlichen eigenfinanzierten Infrastrukturinvestitionen je Einwohner in den anderen neuen Ländern in etwa dem Thüringer Wert⁵.

Übersicht 5: Vergleich der durchschnittlichen eigenfinanzierten Infrastrukturinvestitionen zwischen 2010 und 2019 in EUR je Einwohner

Jahr	FFW	FFO (ohne TH)	TH		
			Gesamt	in % der FFW	in % der FFO
2019	443,5	573,6	580,7	130,9	101,2
2010-2019	353,5	452,4	461,9	130,7	102,1

Quelle: Konsolidierte finanzwirtschaftliche Eckdaten des BMF; eigene Berechnungen

Trotz Auslaufens des Solidarpaktes II verbleiben die investiven Ausgaben im Landeshaushalt 2020 und in der Mittelfristigen Finanzplanung auch weiterhin auf hohem Niveau.

⁵ Ohne Berücksichtigung der kreditfinanzierten Zuführung zum Zukunftsinvestitionsfonds in Brandenburg in Höhe von 1 Mrd. EUR gemäß Gesetz zur Errichtung eines Sondervermögens „Zukunftsinvestitionsfonds des Landes Brandenburg“ vom 13. Dezember 2019.

III.2 Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen zum Ausgleich der unterproportionalen kommunalen Finanzkraft

Die Kommunen in den neuen Ländern verfügen im Vergleich zu den westlichen Flächenländern über eine deutlich geringere eigene Finanzkraft. Die kommunalen Steuereinnahmen in Thüringen lagen im Berichtsjahr mit 861 EUR je Einwohner nur bei etwa 71 % des Niveaus der FFW von 1.208 EUR je Einwohner und sogar bei nur bei knapp 60 % des Niveaus aller westlichen Flächenländer von 1.447 EUR je Einwohner.

Ein Ausgleich dieser unterproportionalen kommunalen Finanzkraft wird zum Teil durch den LFA erreicht. Allerdings werden die kommunalen Steuern hier lediglich zu 64 % angerechnet. Die verbleibende Lücke wird über die SoBEZ gedeckt. Dies geschieht unter Zugrundelegung der zwischen dem Bund und den Ländern abgestimmten und seit dem Berichtsjahr 2005 angewandten Berechnungsmethodik (vgl. Übersicht 6).

Übersicht 6: Berechnungsschema des Anteils der unterproportionalen kommunalen Finanzkraft an den SoBEZ für das Jahr 2019

in Mio. EUR	Thüringen	Bremen
1. kommunale Finanzkraft vor LFA (100 %)	1.831,0	972,2
2. kommunaler Anteil LFA/ allg. BEZ	655,4	158,6
3. kommunale Finanzkraft nach LFA und allg. BEZ (1.+2.)	2.486,4	1.130,8
4. kommunale Ausgleichsmesszahl (100 %)	2.892,9	1.248,4
5. relative kommunale Finanzkraft (3./4.)	85,95 %	90,58 %
5. Lücke zum Referenzland Bremen, in Prozentpunkten	4,63	-
6. Auffüllung der Lücke durch SoBEZ		
a) in Prozentpunkten	4,34	-
b) in Mio. EUR (6.a x 4.)	125,44	-
7. erhaltene SoBEZ	299,93	-
8. Anteil der SoBEZ zum Ausgleich der UkF (6b/7)	41,82 %	-

Quelle: BMF, vorläufige Abrechnung des LFA für das Jahr 2019, eigene Berechnungen

Danach wird zunächst die kommunale Finanzkraft gemäß §§ 8 und 9 FAG ermittelt. Anschließend wird derjenige Anteil errechnet, um den die kommunale Finanzkraft im Rahmen des LFA und der allgemeinen BEZ angehoben wird. Da die kommunalen Steuern nur zu 64 % im Rahmen des LFA berücksichtigt werden, bleibt in der Betrachtung nach LFA eine Lücke in Relation zur Ausgleichsmesszahl. Für die Höhe der Auffüllung dieser Lücke durch den Anteil an der SoBEZ zum Ausgleich der unterproportionalen kommunalen Finanzkraft ist das Refe-

renzland mit der geringsten relativen kommunalen Finanzkraft, welches kein Empfänger der SoBEZ ist, ausschlaggebend. Für das Berichtsjahr 2019 war das erneut Bremen. Unter Anwendung der Ausgleichstarife für LFA und allgemeine BEZ nach dem FAG ergibt sich im Berichtsjahr zum Ausgleich der unterproportionalen kommunalen Finanzkraft ein rechnerischer Betrag der SoBEZ von 125,4 Mio. EUR. Das entspricht einem Anteil von 41,8 %.

Damit ist der rechnerische SoBEZ-Anteil Thüringens zum Ausgleich der unterproportionalen kommunalen Finanzkraft gegenüber dem Vorjahr um 33,9 Mio. EUR gesunken. Dieser Rückgang ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass sich die nach dem Berechnungsschema relevante Lücke zum Referenzland von 5,96 auf 4,63 Prozentpunkte verringert hat. Der prozentuale Anteil der SoBEZ zum Ausgleich der unterproportionalen kommunalen Finanzkraft wächst gegenüber dem Vorjahr dennoch - begünstigt durch die rückläufige SoBEZ - um insgesamt 2,2 Prozentpunkte.

III.3 Zusammenfassende Verwendungsrechnung

Die zusammengefasste Betrachtung der Verwendung der SoBEZ für Infrastrukturinvestitionen und zum Ausgleich der unterproportionalen kommunalen Finanzkraft ergibt folgendes Bild:

Übersicht 7: Zusammenfassende Verwendungsrechnung

in Mio. EUR		2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
1.	Erhaltene SoBEZ	936	827	724	614	512	402	300
2.	Aus den SoBEZ finanzierte Infrastrukturinvestitionen	1.383	1.270	1.278	1.210	1.404	1.622	1.406
3.	SoBEZ zum Ausgleich unterproportionaler kommunaler Finanzkraft	84	99	129	97	137	159	125
4.	Summe aus 2. und 3.	1.467	1.369	1.407	1.307	1.541	1.781	1.531
	Verwendungsanteil (4./1.)	156,7%	165,7 %	194,3 %	212,7 %	301,0 %	442,8 %	510,6 %
	Verwendungsanteil 2005-2019							131,8 %

Quelle: Konsolidierte finanzwirtschaftliche Eckdaten des BMF, eigene Berechnungen; Abweichung durch Rundung

Die rechnerische Verwendungsquote im Berichtsjahr liegt bei 510,6 %. Damit kann auf Basis des vorliegenden Rechenschemas für 2019 eine vollständig zweckgerechte Verwendung der SoBEZ zum Abbau der teilungsbedingten Sonderlasten nachgewiesen werden. Im Durch-

schnitt der Jahre seit Auflage des Solidarpaktes II sind die erhaltenen SoBEZ ebenso vollständig zweckgerecht verwendet worden. Die entsprechende durchschnittliche Verwendungsquote für den Zeitraum 2005 bis 2019 beträgt 131,8 %.

Der infrastrukturelle Nachholbedarf und die unterproportionale kommunale Finanzkraft bilden allerdings nur einen Teil der tatsächlichen Sonderlasten der neuen Länder ab. Die Aufwendungen für die Finanzierung der Zusatz- und Sonderversorgungssysteme der ehemaligen DDR, die im Regelfall Aufwendungen der Rentenversicherung darstellen, finden hingegen keine Berücksichtigung. Die Erstattungsleistungen Thüringens hierfür lagen in 2019 bei 438,0 Mio. EUR bzw. 4,1 % des Haushaltsvolumens. Der rechnerische Anteil an den SoBEZ teilungsbedingte Lasten im Berichtsjahr betrug 146,0 %. Die Sonderlast der neuen Länder wird auch nach Auslaufen des Solidarpaktes weiter bestehen. Die aktuell im Entwurf eines Gesetzes zur finanziellen Entlastung der Kommunen und der neuen Länder vorgesehene Verringerung des von den neuen Ländern zu tragenden Anteils an den Erstattungen für die Aufwendungen der Rentenversicherung aus den Zusatzversorgungssystemen der ehemaligen DDR von 60 Prozent auf 50 Prozent kann nur ein erster Schritt zur vollständigen Entlastung sein.

IV. Ausgewählte Maßnahmen zum Schließen der Infrastrukturlücke

Straßen- und Verkehrsinfrastruktur

Der Neu- und Ausbau des Thüringer Autobahnnetzes ist bis auf den Umbau des Hermsdorfer Kreuzes an der A 4/A 9 abgeschlossen.

Bis Ende 2019 wurden rund 1.861 km Landesstraßen abgestuft. Um die abzustufenden Landesstraßen in einem verkehrssicheren Zustand an die neuen Baulastträger zu übergeben, wurden 2019 rund 6,6 Mio. EUR für Erhaltungsmaßnahmen eingesetzt.

Für den Neubau, die Erhaltung, den Um- und Ausbau im Landesstraßennetz wurde 2019 der Landesstraßenbedarfsplan 2030 verabschiedet. Er gibt den planerischen, strategischen und finanziellen Rahmen für den Erhalt und die Weiterentwicklung des Netzes der Landesstraßen in Thüringen bis zum Jahr 2030 vor.

Die in 2018 begonnene L 2668 Ortsumgehung Queienfeld ist im Juni 2020 für den Verkehr freigegeben worden.

Im Jahr 2019 wurden Planungsmittel in Höhe von 30,7 Mio. EUR verausgabt. Für den Neu-, Um- und Ausbau und die Erhaltung von Straßen sind 61,3 Mio. EUR (davon 7,9 Mio. EUR für Neubau) verausgabt worden. Die regionalen Schwerpunkte lagen wie in den vergangenen Jahren auf der Verbesserung der Erreichbarkeit der Autobahnen. Durch den Neubau von Ortsumgehungen werden darüber hinaus die Stadtzentren entlastet und somit die Fahrtzeiten zur Bundesautobahn verkürzt.

Der kommunale Straßenbau wurde im Haushaltsjahr 2019 mit 43,1 Mio. EUR und einer Förderquote von 75 % bzw. 90 % gefördert.

Wohnungs- und Städtebau

Die demografische Entwicklung in Thüringen ist einerseits von einem stetigen Bevölkerungsrückgang und andererseits von einer Zunahme des Durchschnittsalters gekennzeichnet, wodurch die Gemeinden und Städte in Thüringen vor enorme Herausforderungen auch unter Beachtung der 2011 eingeleiteten Energiewende gestellt werden.

Insgesamt wurden für städtebauliche Maßnahmen wie

- den Erhalt und die Verbesserung der Standortqualitäten im Zuge des Strukturwandels und des demografischen Wandels,

- die Unterstützung von überörtlicher Zusammenarbeit und Netzwerkbildung kleinerer Städte und Gemeinden im „Ländlichen Raum“,
- die Fortführung der Förderung in historischen Altstädten und Ortskernen,
- die Unterstützung von Stadtquartieren, in denen sich sozioökonomische Benachteiligungen wie Armut und niedriges Bildungsniveau mit städtebaulichen Defiziten und Probleme des Zusammenlebens überlagern,
- der Anlage und Sanierung öffentlich zugänglicher Grün- und Freiflächen zur Verbesserung des Stadtklimas und der biologischen Vielfalt als städtebaulich-ökologischen Bestandteil einer integrierten und nachhaltigen Stadtentwicklung

rund 65,5 Mio. EUR Bundes- und Landesfinanzhilfen in den Bund-Länder-Programmen im Rahmen der Städtebauförderung im Jahr 2019 ausgezahlt.

Übersicht 8: Ausgezählte Finanzhilfen in den Bund-Länder-Programmen im Rahmen der Städtebauförderung 2019

Bund-Länder-Programm	Auszahlung (in Mio. EUR)	Maßnahmen
Stadtumbau Ost		
- Teil Aufwertung	21,5	68
- Teil Sicherung	8,6	42
- Teil Rückbau	2,1	22
Kleinere Städte und Gemeinden	4,7	18
Städtebaulicher Denkmalschutz	15,1	36
Soziale Stadt	5,2	28
Aktive Stadt- und Ortsteilzentren	6,3	39
Zukunft Stadtgrün	0,7	5
Investitionspakt	1,3	8

Im Bund-Länder-Programm „Stadtumbau Ost“ findet auch eine Begleitung durch die Wohnungsbauförderprogramme des Freistaats (z. B. Innenstadtstabilisierungsprogramm) statt. 2019 wurden im Innenstadtstabilisierungsprogramm 379 Wohnungen mit einem Fördervolumen in Höhe von ca. 44,2 Mio. EUR (39,8 Mio. EUR Baudarlehen, 4,4 Mio. EUR Baukostenzuschuss) gefördert.

Darüber hinaus wurde die Städtebauförderung mit landeseigenen Programmen ergänzt, damit sie auch im ländlichen Raum und bei den strukturwirksamen städtebaulichen Maßnahmen ihre strategische Wirkung entfalten konnte. Aus den landeseigenen Programmen wurden 2019 rund 9,3 Mio. EUR Finanzhilfen ausgezahlt.

Wichtige städtebauliche Projekte, die im Jahr 2019 fertig gestellt wurden, sind z. B.:

- Apolda: Neubau der Dreifeldsporthalle,
- Bad Tennstedt: Sanierung der Herrenstraße und Ersatzneubau; Fußgängerbrücke Darrgasse,
- Buttstädt: grundhafter Ausbau und Freiflächengestaltung der Windhöfe; Aufwertung von Lohwald und Lerchenberg,
- Erfurt: Neugestaltung des Platzes der Völkerfreundschaft im Rieth sowie des Platzes Iderhoffstraße/ Ecke Rathenaustraße; Stadtentwicklung im Rahmen der BUGA (Nördliche Geraaue, Bereich Garnisonslazarett),
- Heilbad Heiligenstadt: Sanierung von Hampelgasse, Pfarrgasse, Mühlgraben sowie der Stadtmauer (11. BA),
- Hildburghausen: Ausbau der Oberen Marktstraße,
- Rudolstadt: Sanierung von Löwensaal und Orangerie.

Auch hinsichtlich der Strukturen im ländlichen Raum werden die städtebaulichen Maßnahmen durch entsprechende Programme des sozialen Wohnungsbaus begleitet. Zu nennen sind hier der „Thüringer Sanierungsbonus“ und das „Thüringer Barrierereduzierungsprogramm“. Gerade durch diese beiden Programme soll unter anderem der Abwanderung vor allem älterer Menschen aus den dörflichen Kommunen in die Städte vorgebeugt werden. So wurde mit dem Barrierereduzierungsprogramm in den letzten vier Jahren der Abbau von Barrieren in ca. 6.450 Wohnungen gefördert. Der ursprünglich in 2019 vorgesehene Bewilligungsrahmen von 5,0 Mio. EUR wurde auf 13,5 Mio. EUR aufgestockt. Im Thüringer Sanierungsbonus wurden 2019 mit 2,7 Mio. EUR rund 190 selbstgenutzte Eigenheime gefördert.

Die mit Städtebau- und Wohnungsbaufördermitteln geförderten Maßnahmen entsprechen den jeweiligen Stadtentwicklungskonzepten und stellen somit einen wesentlichen Beitrag zur Umsetzung des Stadtumbauprozesses in Thüringen dar.

Schulbauförderung

Die vorhandenen Investitionsprogramme für Schulen und Schulsporthallen in staatlicher und freier Trägerschaft sollen mindestens auf dem aktuellen Niveau fortgesetzt werden. Ziel ist es, dem Sanierungsstau an Schulgebäuden weiter intensiv entgegenzuwirken sowie moderne Anforderungen an Inklusion, Klimaschutz, Ökologie und baukulturelle Nachhaltigkeit zu schaffen.

1. Schulen in staatlicher Trägerschaft

Nach einem Rückgang der Schülerzahlen im Bereich der allgemeinbildenden Schulen sind diese seit einigen Jahren wieder kontinuierlich ansteigend. Diese Entwicklung der Schülerzahlen ist jedoch nicht bei allen Schulträgern zu verzeichnen, vielmehr gibt es weiterhin Regionen, die sich mit rückläufigen Schülerzahlen auseinandersetzen müssen.

Die wegen demografischer Veränderungen an den betroffenen Schulstandorten notwendigen Rückbau-, Umbau- und Erweiterungsmaßnahmen zur stärkeren Konzentration des Schulnetzes erforderten im Berichtszeitraum - und erfordern auch zukünftig - umfangreiche finanzielle Aufwendungen durch die einzelnen Schulträger. Für Investitionen der staatlichen Schulträger erhielten diese im Jahr 2019 Finanzhilfen aus Landesmitteln in Höhe von insgesamt 15,0 Mio. EUR als zweckgebundene Investitionspauschale für Schulgebäude.

Daneben zahlte der Freistaat im Jahr 2019 Zuwendungen in Höhe von 21,3 Mio. EUR im Rahmen des 2015 aufgelegten Schulinvestitionsprogramms als Projektförderung an staatliche Schulträger aus. Unter anderem konnten mit diesen Mitteln der Ersatzneubau einer Zweifeldsporthalle am Staatlichen Gymnasium „Erasmus Reinhold“ in Saalfeld und der Neubau einer Gemeinschaftsschule in Sonneberg realisiert werden.

Weiterhin hat der Bund im Jahr 2017 ein Förderprogramm zur Verbesserung der Schulinfrastruktur in finanzschwachen Kommunen aufgelegt, welches mit Landesmitteln kofinanziert wird. Für finanzschwache staatliche Schulträger in Thüringen konnten im Jahr 2019 weitere neun Vorhaben bewilligt werden. Ausgezahlt wurden Bundesmittel in Höhe von 14,0 Mio. EUR, die mit Landesmitteln in Höhe von 1,6 Mio. EUR durch den Freistaat kofinanziert wurden.

2. Schulen in freier Trägerschaft

Im Rahmen des Programms „Zuschüsse an Ersatzschulen für Baumaßnahmen an Schulgebäuden und Sporthallen“ erhielten die freien Schulträger im Jahr 2019 Finanzhilfen aus Landesmitteln in Höhe von insgesamt 3,5 Mio. EUR. Mit diesen Mitteln wurden zum Beispiel die Sanierung eines Gebäudes, inklusive der Erweiterung für einen Gymnastikraum, für die Freie Gemeinschaftsschule „Friedrich-Adolf-Richter“ der Arbeiterwohlfahrt Soziale Dienste in Rudolstadt und der Neubau eines Schulgebäudes für die Evangelische Regelschule in Gotha ermöglicht.

Staatlicher Hochbau

Im staatlichen Hochbau wurden im Jahr 2019 insgesamt rund 64,0 Mio. EUR Landesmittel für Investitionen außerhalb des Hochschulbaus verausgabt. Dabei lagen die Schwerpunkte weiterhin in der Erneuerung und Verbesserung der Arbeits- und Unterbringungssituation von Dienststellen und Einrichtungen, die für eine zukunftsorientierte Landesverwaltung insbesondere in den Bereichen öffentliche Sicherheit, Schulen, Justiz und Landwirtschaft wichtig sind. Bei allen Baumaßnahmen wird darauf geachtet, dass die Vorgaben für den Klima- und Ressourcenschutz, die Energieeinsparung und den Einsatz erneuerbarer Energien, u. a. durch einen nachhaltigen Einsatz von Bioenergie im Wärmebereich der Landesgebäude umgesetzt werden.

Die Hochschulstandorte Jena, Ilmenau, Erfurt, Weimar, Nordhausen, Schmalkalden, Gera und Eisenach wurden aus den Entflechtungsmitteln des Bundes, Bundesmitteln im Rahmen der Forschungsförderung nach Art. 91b Abs. 1 GG sowie Mitteln aus EFRE weiter planmäßig ausgebaut, um eine Wettbewerbsfähigkeit in Wissenschaft, Forschung und Lehre zu sichern. An der Friedrich-Schiller-Universität Jena wurden die Ausführungsplanungen für den Neubau des Campus Inselplatz weiter vorangetrieben, um den Baubeginn im Frühjahr 2020 zu ermöglichen. Die Entwurfsplanungen für das vom Bund geförderte Forschungsbauvorhaben „CEEC Jena II“ wurden im Jahr 2019 abgeschlossen. Daneben konnte für das Forschungsbauvorhaben „Neubau Microverse Center“ ebenfalls eine Bundesförderung nach Art. 91b GG im Umfang von rund 22,5 Mio. EUR eingeworben werden. Darüber hinaus wurden rund 17,7 Mio. EUR aus Landesmitteln in den Ausbau des Universitätsklinikums Jena investiert.

Im Bereich öffentliche Sicherheit und Ordnung wurden im Jahr 2019 ca. 18,0 Mio. EUR investiert. Allein für das bedeutendste Bauvorhaben der Thüringer Polizei zur kompletten Unterbringung der Bereitschaftspolizei und des Landeskriminalamtes am Standort in der Kranichfelder Straße in Erfurt kamen Investitionen von 9,0 Mio. EUR zum Einsatz. Für Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten wurden weitere 1,8 Mio. EUR verausgabt. Zudem flossen 4,2 Mio. EUR in die Abfinanzierung der im Rahmen der alternativen Finanzierung erfolgten Herichtung von Polizeiliegenschaften.

In die Abfinanzierung der im Rahmen der alternativen Finanzierung errichteten Justizvollzugsanstalt Tonna flossen 5,7 Mio. EUR, weitere 3,0 Mio. EUR in die Abfinanzierung der Bauinvestitionen zur Unterbringung der Justiz und Polizei in Meiningen. Für das Amtsgericht Rudolstadt - Sanierung und Erweiterung des Dienstgebäudes - wurden im Jahr 2019 rund 4,6 Mio. EUR investiert. Darüber hinaus wurden Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten in

verschiedenen Justizvollzugsanstalten und Gerichtsgebäuden mit Gesamtkosten von rund 0,5 Mio. EUR verausgabt.

Auf Grundlage des im April 2014 zwischen den Freistaaten Sachsen und Thüringen abgeschlossenen Staatsvertrags über die Errichtung und den Betrieb einer gemeinsamen Justizvollzugsanstalt in Zwickau wird an der Umsetzung des Gemeinschaftsprojekts unter der Bauherrschaft Sachsens kontinuierlich gearbeitet. In 2019 wurden ca. 5,7 Mio. EUR, insgesamt seit Projektbeginn bereits 24,9 Mio. EUR, für die Planung und Herrichtung des Baugrundstücks verausgabt.

Hochschulförderung

Basis der Hochschulfinanzierung bilden ab dem Jahr 2016 die Finanzierungszusagen der Thüringer Landesregierung in der Rahmenvereinbarung IV. Die Rahmenvereinbarung IV als das hochschulpolitische und auch hochschulplanerische Steuerungsinstrument des Freistaats Thüringen wurde im Jahr 2016 im Ergebnis eines umfangreichen Verhandlungsprozesses für den Zeitraum 2016 bis 2019 zwischen der Landesregierung und den Hochschulen abgeschlossen und im Jahr 2018 für das Jahr 2020 verlängert. Sie berücksichtigt Finanzausweisungen in Höhe von insgesamt über 2,4 Mrd. EUR (ohne Hochschulbau). Damit besitzen die Hochschulen auch weiterhin Planungs- und Finanzierungssicherheit.

Die Rahmenvereinbarung IV bildet auch die Grundlage für die mit den einzelnen Hochschulen im Jahr 2015 verhandelten und zu Jahresbeginn 2016 abgeschlossenen Ziel- und Leistungsvereinbarungen. In diesen wurden bis zum Jahr 2019 konkrete, messbare und überprüfbare Entwicklungs- und Leistungsziele für jede Hochschule festgelegt. Diese zunächst für vier Jahre getroffenen Vereinbarungen wurden in 2019 - entsprechend der Laufzeit der Rahmenvereinbarung IV - um ein Jahr bis Ende 2020 verlängert.

Zum 1. September 2016 wurde die bisherige Staatliche Studienakademie Thüringen mit den Berufsakademien in Gera und Eisenach per Gesetz in die Duale Hochschule Gera-Eisenach (DHGE) mit dem rechtlichen Status einer staatlichen Hochschule nach dem Thüringer Hochschulgesetz umgewandelt. Die Duale Hochschule ist der Hauptanbieter dualer praxisintegrierender Studiengänge in Thüringen.

Im Jahr 2019 belief sich der Landeszuschuss an die zehn Hochschulen des Landes aus der Rahmenvereinbarung IV auf insgesamt 458,7 Mio. EUR, mit einem Investitionszuschussanteil in Höhe von 11,2 Mio. EUR. Darüber hinaus standen aus der Bund-Länder-Vereinbarung zum

Hochschulpakt 2020 im Jahr 2019 Mittel in Höhe von rund 30,7 Mio. EUR für Zuweisungen im Hochschulbereich zur Verfügung.

Die Hochschulen stellten sich auch im Jahr 2019 den Herausforderungen des nationalen und internationalen Wettbewerbs. Die Attraktivität des Studienstandortes Thüringen wird zunehmend auch überregional wahrgenommen. Ein Beleg dafür ist u. a., dass sich im Studienjahr 2019 insgesamt 14.588 Studienanfänger im ersten Hochschulsesemester aufgrund der guten Studienbedingungen für ein Studium an einer Hochschule in Thüringen entschieden haben. Dabei lag der Anteil der Studienanfänger, die ihre Hochschulzugangsberechtigung nicht in den ostdeutschen Ländern erlangten, im Wintersemester (WS) 2019/2020 mit 39,7 % wieder höher als im WS 2018/2019 (26,2 %) und deutlich höher als im WS 2008/2009 (20,7%). Die Zahl der ausländischen Studierenden stieg im WS 2019/2020 auf insgesamt 11.198 und hat sich damit seit dem WS 2000/2001 mehr als versiebenfacht.

Der deutliche Anstieg der Studienanfängerzahl ist insbesondere auch durch die Sitzverlagerung der IUBH Internationale Hochschule nach Thüringen im Jahr 2019 begründet. Die Hochschullandschaft in Thüringen umfasst damit ab dem Jahr 2019 - zusammen mit der SRH Hochschule für Gesundheit in Gera - zwei staatlich anerkannte Hochschulen in freier Trägerschaft und 10 Hochschulen des Landes.

Landesfinanzierte Forschungsinfrastruktur

Neben den gemäß Art. 91 b GG gemeinsam finanzierten Forschungseinrichtungen verfügte das Land Thüringen im Jahr 2019 über vier Landeseinrichtungen mit Forschungsaufgaben, die institutionell allein vom Land finanziert werden.

Im Bereich der institutionellen Förderung der landesfinanzierten außeruniversitären Forschungseinrichtungen kamen für die investive Ausstattung im Jahr 2019 Investitionsmittel in Höhe von ca. 1,2 Mio. EUR zum Einsatz. Darüber hinaus wurden im Bereich der Landeseinrichtungen und Landesbetriebe für außeruniversitäre Forschungseinrichtungen Investitionsmittel in Höhe von ca. 0,8 Mio. EUR bereitgestellt.

Auf dem Forschungscampus Beutenberg in Jena wurde die vorhandene technische Infrastruktur im Umfang von rund 2 Mio. EUR weiter ausgebaut. Insbesondere konnten die elektrotechnischen Voraussetzungen (Verlegung Trafostation 1) für den Neubau des HKI Biotech Centers abgeschlossen werden. Daneben hat die Max-Planck-Gesellschaft den Neubau eines Forschungsgewächshauses baulich fertiggestellt und in Betrieb genommen. An die landesseitig bereits getätigten Infrastrukturinvestitionen werden sich ab dem Jahr 2020 mehrere Folge-

investitionen im Bereich der ansässigen Forschungsgesellschaften (u. a. Beginn Neubau des 3. Bauabschnittes des Fraunhofer Institutes für Optik und Feinmechanik) anschließen.

Neben der Unterstützung der rein landesfinanzierten Forschungseinrichtungen stellte der Freistaat Thüringen im Rahmen der gemeinsamen institutionellen Förderung von Bund und Ländern für die überregional finanzierten Forschungsorganisationen (Max-Planck-Gesellschaft, Helmholtz-Gemeinschaft, Fraunhofer-Gesellschaft und Leibniz-Gemeinschaft) im Jahr 2019 ca. 60,8 Mio. EUR Landesmittel bereit.

Im Rahmen der Finanzierung der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) stellte Thüringen in 2019 rund 23 Mio. EUR für die institutionelle Förderung bereit. Seinen Beitrag für das Akademieprogramm leistete Thüringen im Berichtsjahr mit Mitteln in Höhe von rund 0,85 Mio. EUR. Im Rahmen der Exzellenzstrategie stärken Bund und Länder die universitäre Spitzenforschung in verschiedenen Förderlinien, darunter die Exzellenzcluster zu bestimmten Forschungsfeldern und Exzellenzuniversitäten als strategische Unterstützung herausragender Universitätsstandorte. Zu den geförderten Vorhaben der Spitzenforschung zählt auch das Exzellenzcluster „Balance of the Microverse“ der Friedrich-Schiller-Universität Jena, welches während der ersten siebenjährigen Förderphase (2019 bis 2025) vom Bund und dem Freistaat Thüringen mit insgesamt 52,5 Mio. EUR gefördert wird. Als Kofinanzierungsanteil zur Förderung des Clusters brachte das Land im Jahr 2019 Mittel in Höhe von 1,3 Mio. EUR ein.

Thüringen verfügte 2019 über drei Institute der Max-Planck-Gesellschaft, sechs Einrichtungen der Fraunhofer-Gesellschaft (zwei Institute, zwei Institutsteile, eine Abteilung mit Standorten in Thüringen sowie ein neues Projektzentrum in Erfurt), fünf Einrichtungen der Leibniz-Gemeinschaft (drei Institute, zwei Außenstellen) sowie ein Helmholtz-Institut. Ergänzt wird dies durch das 2017 neu gegründete DLR-Institut für Datenwissenschaften in Jena.

Thüringen profitiert immer noch unterproportional von der Förderung des Bundes im Bereich der außeruniversitären Forschung: Nach dem 2019 vorgelegten Bericht der GWK zur gemeinsamen Forschungsförderung trug der Bund im Rahmen der Bund-Länder-Forschungsförderung nach Art. 91b GG im Berichtsjahr 2017 deutschlandweit im Durchschnitt 67,3 % der Aufwendungen. In Thüringen hingegen sind es nur knapp 65,4 % (Bundesfinanzierungsquote). Thüringen stellt rund 2,6 % der Einwohner Deutschlands, bekommt aber nur 2,0 % der Bundesmittel im Bereich der Forschung. Der Transferbeitrag Thüringens im Rahmen der Gemeinsamen Forschungsförderung betrug laut GWK-Bericht im Jahr 2017 rund 1,9 Mio. EUR. Im Vergleich zum Vorjahr (rund 3,3 Mio. EUR) konnte Thüringen damit seinen Transferbeitrag erneut erheblich reduzieren.

Mit der auf der Forschungsstrategie und dem „Trendatlas Thüringen 2020“ basierenden „Regionalen Forschungs- und Innovationsstrategie für intelligente Spezialisierung Thüringen“ (RIS3 Thüringen) und der zweiten Phase des Landesprogramms „ProExzellenz“ sollen die Forschungsakteure bis zum Jahre 2021 noch leistungsfähiger gemacht und der Transfer des Wissens in die Wirtschaft weiter verstärkt werden. Das neu aufgelegte „Landesprogramm ProDigital“ fördert zudem ab 2020 fünf Jahre lang insgesamt 16 wissenschaftliche Vorhaben, die sich mit dem Themenkreis Digitalisierung befassen. Ziel ist es, Chancen der digitalen Entwicklung für Wirtschaft und Gesellschaft nutzbar zu machen sowie Risiken und mögliche Lösungsansätze zu erforschen bzw. aufzuzeigen. Das Programm, an dem acht Thüringer Universitäten und Hochschulen beteiligt sind, ist mit 10 Mio. EUR ausgestattet.

Durch Förderbewilligungen auf der Grundlage der „Richtlinie zur Förderung der Forschung“ im Jahr 2019 konnten an den Thüringer Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen 32 Vorhaben neu begonnen werden. Dabei wurden insgesamt rund 11 Mio. EUR an Fördermitteln für forschungsbezogene Geräteinfrastruktur eingesetzt (rund 7,9 Mio. EUR EFRE-Mittel und rund 3,1 Mio. EUR Landesmittel).

Mit der Infrastrukturförderung einer Druckreaktorkaskade konnte beispielsweise eine technologische Lücke am Leibniz-Institut für Naturstoff-Forschung und Infektionsbiologie (Hans-Knöll-Institut e. V.) in Jena für die Entwicklung innovativer biotechnologischer Verfahren zur Herstellung von Wirkstoffen geschlossen werden. Dieses Forschungsreaktorsystem gestattet es, mikrobiologische Systeme zu erforschen und neue, effektivere Prozesse zu entwickeln, um medizinisch relevante Wirkstoffe in ausreichender Menge und Reinheit für weitergehende Untersuchungen bereitzustellen. Durch Druckerhöhung kann eine schonende Sauerstoffversorgung gewährleistet und damit gewünschte mikrobielle Aktivität begünstigt werden. Aufgrund der Ausführung der Reaktoren als Kaskade können auch kontinuierliche Fermentationsprozesse realisiert werden. Damit wird es möglich, Wirkstoffproduktionsprozesse zu erforschen, die einer Endproduktthemmung unterliegen (Katabolit-Repression, z. B. alle Antibiotika). Schwer detektierbare Substanzen können in quantifizierbaren und isolierbaren Konzentrationen gebildet werden. Für das Vorhaben wurden rund 0,5 Mio. EUR bewilligt.

Wirtschaftsnahe Infrastruktur und Gewerbeansiedlung

Die Existenz einer quantitativ und qualitativ gut ausgebauten wirtschaftsnahen Infrastruktur stellt eine wesentliche Voraussetzung für die Ansiedlung potenzieller Investoren sowie für die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit bereits vorhandener Unternehmen dar. Günstige infrastrukturelle Rahmenbedingungen prägen die Attraktivität einzelner Regionen und wirken

sich positiv auf Wachstum und Beschäftigung aus. Die Förderung von Maßnahmen der wirtschaftsnahen Infrastruktur war und ist deshalb essentieller Bestandteil der Thüringer Förderstrategie.

Im Jahr 2019 wurden im Freistaat im Rahmen der GRW-Förderung insgesamt 46 Projekte der wirtschaftsnahen Infrastruktur mit einem Investitionsvolumen von 94,9 Mio. EUR und einem Zuschussvolumen (Bund- und Landesmittel) in Höhe von 74,8 Mio. EUR gefördert. Schwerpunkt lag dabei auf Teil II des GRW-Koordinierungsrahmens. Hierrüber wurden im Jahr 2019 insgesamt 24 touristische Infrastrukturprojekte gefördert. Über Teil I des GRW-Koordinierungsrahmens wurde 13 Vorhaben im Bereich der beruflichen Bildung, fünf Erschließungen bzw. Wiederherrichtungen von Industrie- und Gewerbegebäude, ein Vorhaben zum Bau einer Abwasserentsorgungsanlage zur Verbesserung der infrastrukturellen Rahmenbedingungen für Gewerbegebiete sowie drei Projekte im nicht-investiven Bereich (u. a. Regionalmanagement) gefördert.

Im Rahmen der Strukturentwicklung wurden neben der GRW-Förderung weitere 19,0 Mio. EUR aus Landesmitteln zur Unterstützung der Standortentwicklung bzw. -pflege eingesetzt. Damit verbunden war beispielsweise die Verbesserung der teils unzureichenden infrastrukturellen Bedingungen auf bestehenden Industrie- und Gewerbeflächen, um adäquate Ansiedlungsbedingungen für Unternehmen zu schaffen und bestehende Arbeitsplätze zu sichern. Ein Teil der Mittel wurde u. a. für die Entwicklung von Industrie- und Gewerbeflächen eingesetzt, welche wesentlich zur Erhöhung der Standortattraktivität im internationalen Wettbewerb beitragen.

Im Jahr 2019 wurden im Rahmen der GRW-Förderung der gewerblichen Wirtschaft 181 Investitionsprojekte von Unternehmen gefördert. Hierfür wurden GRW-Mittel in Höhe von rund 86,3 Mio. EUR (Bundes- und Landesmittel) zur Verfügung gestellt. Die geförderten Unternehmen gehörten schwerpunktmäßig - bezogen auf das Investitionsvolumen - zu den Branchen Herstellung von elektrischen Ausrüstungen, Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren, Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen, Maschinenbau sowie Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik.

Forschungs- und Technologieinfrastruktur

Der Aufbau der modernen Forschungs- und Technologieinfrastruktur ist eine unabdingbare Voraussetzung für die Entwicklung einer wettbewerbsfähigen Wirtschaft. Zur Forschungslandschaft in Thüringen gehören zehn Hochschulen - davon vier Universitäten, vier Fachhochschulen, eine Musikhochschule, die Duale Hochschule Gera-Eisenach - sowie außeruniversi-

täre Forschungseinrichtungen. Ergänzt wird die Forschungs- und Technologieinfrastruktur durch Innovationszentren, wirtschaftsnaher Forschungseinrichtungen, Technologie- und Gründerzentren sowie Applikationszentren.

Die wirtschaftsnahen Forschungseinrichtungen sind wichtige Bestandteile der Forschungs- und Technologieinfrastruktur in Thüringen. 2019 wurden rund 4,7 Mio. EUR (EFRE- und Landesmittel) für Investitionen in forschungsbezogene Geräteinfrastruktur wirtschaftsnaher Forschungseinrichtungen im Rahmen der Richtlinie zur Förderung von Forschung, Technologie und Innovation ausgezahlt. Darüber hinaus wurden für den Auf- und Ausbau der sechs Thüringer Innovationszentren rund 4,4 Mio. EUR verausgabt. Die Innovationszentren übernehmen eine zentrale Aufgabe für branchenspezifische Transferlenkungen des Landes. Dazu gehören:

Das Thüringer Innovationszentrum Mobilität (ThIMo), das Thüringer Zentrum für Maschinenbau (ThZM), das Zentrum für Energie- und Umweltchemie (CEEC), das Thüringer Innovationszentrum für Quantenoptik und Sensorik (InQuoSens), das Innovationszentrum für Thüringer Medizintechniklösungen (ThIMEDOP) und das Thüringer Innovationszentrum für Wertstoffe (ThIWert).

Forschungs-, Technologie- und Innovationsförderung

2018 gab es in Thüringen 6.477 FuE-Beschäftigte in Unternehmen, die kontinuierlich FuE-Aufgaben wahrnehmen. Um den Anteil an FuE-Beschäftigten in Thüringen weiter zu erhöhen, gibt es die Möglichkeit der Förderung durch die FuE-Personal-Richtlinie. Antragsberechtigt sind Thüringer klein- und mittelständische Betriebe sowie Thüringer Forschungseinrichtungen. Mit Mitteln des Freistaates Thüringen und des Europäischen Sozialfonds sind im Berichtsjahr 2019 104 Projekte mit einem Finanzvolumen von 11,7 Mio. EUR bewilligt worden, darunter 13 Forschergruppen, 91 Förderungen von innovativem Personal und Thüringer Stipendien. Bereits aus heutiger Sicht kann man feststellen, dass die Förderung von Forschergruppen und innovativem Personal für Thüringen einen Erfolg darstellt.

Beim FuE-Aufwand der Wirtschaft in den neuen Ländern dominierte 2018 Sachsen mit 1.548 Mio. EUR vor Thüringen mit 715 Mio. EUR.⁶

In der Patentstatistik lag Thüringen im Jahr 2019 innerhalb der neuen Flächenländer mit 28 Patenten je 100.000 Einwohnern vor Sachsen (16), Brandenburg (12), Sachsen-Anhalt (9) und Mecklenburg-Vorpommern (6), jedoch weit unter dem Bundesdurchschnitt von 56 Patent-

anmeldungen pro 100.000 Einwohner. Die führenden Technologiefelder für Patentanmeldungen 2019 in Thüringen waren Medizintechnik (104), Optik (94) sowie elektrische Maschinen und Geräte, elektrische Energie (75).⁷

Übersicht 9: Thüringer Förderdaten 2019 (in Zuständigkeit des Thüringer Ministeriums für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft)

Art der Förderung	Auszahlung (in Mio. EUR)
Einzelbetriebliche FuE-Projekte/ Innovationsgutscheine	9,4
FuE-Verbundvorhaben	19,2
Förderung von FuE-Personal	8,7
Innovationszentren/ wirtschaftsnahe Forschungseinrichtungen	9,3
Gesamt	46,6

Wirtschaftsfaktor Land- und Forstwirtschaft

Im Rahmen des „Thüringer Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum 2014 – 2020 (EPLR)“ bilden die „Investitionsförderung landwirtschaftlicher Unternehmen (ILU)“ und die „Investitionsförderung Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse (IVV)“ zwei wichtige Maßnahmenblöcke, mit denen die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit, die Erhöhung der Wertschöpfung, die Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen sowie die Sicherung und ggf. Schaffung von Arbeitsplätzen in Thüringer Unternehmen der Land- und Ernährungswirtschaft mit Mitteln des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des Ländlichen Raums (ELER) unterstützt werden.

Beide Maßnahmen sind wichtige Bausteine für eine erfolgreiche Entwicklung der Landwirtschaft in Thüringen. Nach Ausklingen der Marktkrise (insbesondere im Milchmarkt) hat sich das Investitionsklima trotz ausstehender Neuregelungen im Tierschutz- und Umweltrecht und zwei Dürrejahren in Folge in einigen Bereichen der Primärerzeugung und im Verarbeitungssektor in 2019 wieder erholt. In den o. g. Maßnahmen wurden im Jahr 2019 Zuschüsse in Höhe von 17,7 Mio. EUR für Vorhaben mit bis zu dreijähriger Laufzeit bewilligt. Gleichzeitig wurden in 2019 Zuschüsse in Höhe von 13,1 Mio. EUR (88 % davon im ILU) ausgezahlt, davon 10,3 Mio. EUR ELER-Mittel und 2,8 Mio. EUR GAK-Mittel (Bund und Land).

Innovationen sind notwendig für eine nachhaltige und zukunftsorientierte Landwirtschaft sowie eine gesunde Ernährung. Deshalb fördert der Freistaat seit 2010 Innovationen in der Land-,

⁶ Statistisches Bundesamt, Wiesbaden; Stifterverband Wissenschaftsstatistik, Essen; Arbeitskreis Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung der Länder (Destatis 2020).

⁷ Jahresbericht 2019 des DPMA, Mai 2020.

Forst- und Ernährungswirtschaft, aktuell als Teilmaßnahme A der Richtlinie „Förderung der Zusammenarbeit in der Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft“. Sie ist Bestandteil der FILET 2014 - 2020 und basiert auf der Europäischen Innovationspartnerschaft (EIP) „Landwirtschaftliche Produktivität und Nachhaltigkeit“. Seit dem Programmstart Mitte 2015 konnten bis zum 31. Dezember 2019 bereits 30 innovative Projekte mit einem Finanzumfang von fast 4,6 Mio. EUR, hiervon zwei Projekte in 2019 mit ca. 0,5 Mio. EUR, bewilligt werden.

Mit den forstwirtschaftlichen Fördermaßnahmen werden die Voraussetzungen für das zentrale waldgesetzliche Ziel einer nachhaltigen Erfüllung der Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktionen des Waldes direkt verbessert. Im Jahr 2019 wurden für 1.122 Vorhaben Zuschüsse in Höhe von 6,6 Mio. EUR bewilligt und ausgezahlt. Die Ergebnisse der Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen sind in der nachfolgenden Übersicht dargestellt.

Übersicht 10: Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen im Jahr 2019

Bezeichnung der Maßnahme/Vorhaben	Ergebnis
Umbau durch Nadelbaumarten geprägten Wälder durch Pflanzung standortgerechter und besser klimaangepasster Laubbaumarten	135 ha
Pflege junger Bestände	82 ha
Neubau bzw. Ausbau forstwirtschaftlicher Wege	66 km
Projekte zur Entwicklung forstwirtschaftlicher Zusammenschlüsse	76 Stück
Neuanlage von Erstaufforstungsflächen	1 ha
Waldumweltmaßnahmen zur Erhaltung von Habitatbäumen und zur Sicherung und Entwicklung von Waldlebensräumen	15.404 ha
Langfristige Sicherung von Exemplaren seltener Baumarten	244 Stück
Projekte zur Vorbeugung gegen Kalamitäten auf Waldflächen	7.282 ha
Waldfläche mit investiven Waldumweltmaßnahmen	93 ha
Bodenschutzkalkung zur Erhaltung der Bodenfunktionen	796 ha
Vorhaben zur Förderung der biologischen Vielfalt und Anpassung der Waldbestände an Klimaveränderungen	90 ha
Aufarbeitung von Kalamitätsholz zur Bewältigung der Extremwetterereignisse	221.285 fm
Wiederaufforstung zur Bewältigung von Extremwetterereignissen	11 ha

Entwicklung des ländlichen Raumes

Im Haushaltsjahr 2019 wurden im Bereich „Integrierte Ländliche Entwicklung“ und „Revitalisierung von Brachflächen“ Zuschüsse in Höhe von rund 48,3 Mio. EUR gewährt. Die Förderung der Gemeinden erfolgt mit Mitteln des Landes, des Bundes und der EU.

Um die Thüringer Dörfer als Wohn-, Lebens-, Arbeits- und Erholungsstandorte zu erhalten und weiter zu entwickeln, konzentriert sich die Förderung auf zukunftstaugliche und entwicklungsfördernde Dorferneuerungsmaßnahmen. Unverändert ist es das Ziel, als Förderschwerpunkte der Dorferneuerung nur noch Gemeinden anzuerkennen, die nachweislich miteinander vernetzt, integriert und regional abgestimmte ländliche Entwicklung betreiben.

Bezuschusst wurden in den 90 Förderschwerpunkten (mit 326 beteiligten Orten) insgesamt 767 Dorferneuerungsmaßnahmen. Davon wurden für 385 kommunale Vorhaben ca. 22,9 Mio. EUR und für 382 private Maßnahmen ca. 3,7 Mio. EUR verausgabt.

Übersicht 11: Förderung der Dorferneuerung 2019 untergliedert nach Art der Förderung

Art der Förderung	Auszahlung (in Mio. EUR)
Gemeindebedarfseinrichtungen	6,9
Verbesserung innerörtlicher Verkehrsverhältnisse	10,7
Erhaltung und Gestaltung ländlicher Bausubstanz	4,5
Soziale, kulturelle und sonstige Infrastrukturen	3,5
Sonstiges	1,0
Gesamt	26,6

Im Rahmen der Fördermaßnahme "Einrichtungen für lokale Basisdienstleistungen" sollen Einrichtungen zur Sicherung, Verbesserung und Ausdehnung der Grundversorgung der ländlichen Bevölkerung gefördert werden. Im Haushaltsjahr 2019 sind dafür Fördermittel in Höhe von ca. 2,0 Mio. EUR geflossen; 20 Vorhaben wurden umgesetzt.

Der Ausbau ländlicher Wege besitzt eine hohe Bedeutung, denn diese Wege erbringen einen wichtigen Beitrag zur inneren Verkehrserschließung des ländlichen Raumes. Auch die mit dem Ausbau der Diversifizierung in den landwirtschaftlichen Betrieben eng verbundenen Bereiche Naherholung und Tourismus profitieren von einem besser ausgebauten ländlichen Wegenetz. Über die im ländlichen Raum errichteten ländlichen Wege können die im Green-Tec-Bereich agierenden Unternehmen zukünftig Flächen zur alternativen Energiegewinnung (z. B. für Windparks, Photovoltaik, Biogasanlagen) erschließen. Nicht zuletzt dient das landwirt-

schaftliche Wegenetz im ländlichen Raum der Allgemeinheit, da es auch der urbanen Bevölkerung (z. B. für Erholung) unmittelbar zur Verfügung steht und weil es das im ländlichen Raum vorhandene Radwegenetz ergänzt.

Als Teil der „Integrierten ländlichen Entwicklung“ wird der ländliche Wegebau im Kontext zusammenhängender Maßnahmen umgesetzt. Im Jahr 2019 konnten mit rund 3,1 Mio. EUR in Thüringen 21 multifunktionale ländliche Wege ausgebaut werden.

Mit der Glasfaserstrategie hat Thüringen bereits 2018 den Rahmen gesetzt, um die Errichtung eines modernen Breitbandnetzes voranzutreiben - und sich dabei bewusst für das Infrastrukturziel Glasfaser entschieden. Im Bereich des geförderten Breitbandausbaus soll durch die Schaffung einer zuverlässigen und nachhaltigen Glasfaserinfrastruktur der Grundstein für die Digitalisierung auch in bislang unterversorgten ländlichen Gebieten ermöglicht werden. Ziel ist es, die Wettbewerbsfähigkeit der dort angesiedelten Unternehmen insgesamt zu stärken und die Attraktivität dieser Räume als Wirtschaftsstandort zu steigern. Außerdem soll für alle Bürgerinnen und Bürger so die Teilhabe an der digitalen Gesellschaft ermöglicht werden.

Durch die Bereitstellung von Mitteln des Landes, u. a. des ELER-Fonds sowie durch Bundesfördermittel wird in Gebieten, in denen kein eigenwirtschaftlicher Ausbau stattfindet, der bedarfsgerechte Breitbandausbau in Thüringen erheblich beschleunigt. Nach Schätzungen der Thüringer Aufbaubank erstreckt sich der geförderte Breitbandausbau in Thüringen, im Rahmen des seit Ende 2015 bestehenden Bundesförderprogrammes, nach gegenwärtigem Stand auf Infrastrukturinvestitionen in Höhe von mehr als 400 Mio. Euro.

Kindertageseinrichtungen

Zusätzlich zu den Aufwendungen im Freistaat Thüringen stellt der Bund den Ländern im Rahmen des Investitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung“ für den Ausbau von Plätzen für Kinder unter sechs Jahren zwischen 2017 und 2020 insgesamt rund 1,13 Mrd. EUR zur Verfügung. Davon erhält Thüringen rund 28,5 Mio. EUR. Gegenstand der Förderung sind Investitionen in Plätze für Kinder unter sechs Jahren in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege.

Investitionen in diesem Sinne sind: Neubau-, Ausbau-, Umbau-, Umwandlungsbau-, Sanierungs-, Renovierungs-, Modernisierungsmaßnahmen und Ausstattungsinvestitionen sowie mit den Investitionen verbundene Dienstleistungen.

Bei der Umsetzung des Programms in Thüringen wurden alle zur Verfügung stehenden Mittel von 2017 bis 2020 bewilligt.

Damit sollen bis zum Abschluss des Investitionsprogramms insgesamt rund 1.900 Plätze in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege neu geschaffen sowie rund 4.400 Plätze auf Dauer gesichert werden (insgesamt also rund 6.300 Plätze).

Sport

Im Jahr 2019 standen im Landeshaushalt für die Sportstättenbauförderung insgesamt 18,1 Mio. EUR zur Verfügung. Diese wurden im genannten Haushaltsjahr für Neubewilligungen im Bereich der Sportstättenbauförderung und zur Abfinanzierung von bereits in den Vorjahren bewilligten und im Bau befindlichen Projekten verwendet.

Für die Weiterführung der im Bau befindlichen Projekte seien beispielhaft genannt:

- Ilmenau: Neubau der Schwimmhalle (0,8 Mio. EUR),
- Weimar: Ersatzneubau der Schulsporthalle Meyerstraße (0,5 Mio. EUR),
- Unterwellenborn: Ersatzneubau des Sportlerheims (0,3 Mio. EUR),
- Marlishausen: Generalsanierung der Schulsporthalle (0,3 Mio. EUR),
- Friemar: Ersatzneubau der Einfeldsporthalle (0,2 Mio. EUR),
- Ronneburg: Sanierung der Freisportanlage der Grundschule (0,1 Mio. EUR).

Aus der Vielzahl der mit Landesmitteln bewilligten neuen Maßnahmen sollen beispielhaft genannt werden (dargestellt ist der Zahlbetrag in 2019):

- Bad Langensalza: Bau der Leichtathletikanlage im Stadion der Freundschaft (0,5 Mio. EUR),
- Bischofferode: Umbau und Erweiterung der Sportanlage (0,5 Mio. EUR),
- Kölleda: Umbau des Naturrasenplatzes zum Kunstrasenplatz (0,5 Mio. EUR),
- Arnstadt: Generalsanierung der Schulsporthalle der Grundschule „Ludwig Bechstein“ (0,4 Mio. EUR),
- Unterwellenborn: Modernisierung des Sportplatzes (0,4 Mio. EUR),
- Eisenberg: Sanierung des Stadions des Friedens (0,3 Mio. EUR),
- Eisenach: Umbau des Tennenplatzes am Sportpark Katzenaue zum Kunstrasenplatz (0,3 Mio. EUR),
- Greiz: Dachsanierung der Turnhalle des Ulf-Merbold-Gymnasiums (0,2 Mio. EUR),
- Teichwolframsdorf: Sanierung der Turnhalle (0,2 Mio. EUR),
- Bischofferode: Sanierung der Freisportanlage der Regelschule (0,1 Mio. EUR).

Förderschwerpunkt waren auch im Jahr 2019 die Sportanlagen für den Spitzensport (sog. Bundesstützpunkte). Diese Einrichtungen werden durch den Bund kofinanziert, somit besteht für das Land eine Mitfinanzierungspflicht. Im Jahr 2019 hat der Freistaat 0,3 Mio. EUR für die Bauunterhaltungsmaßnahmen an den Bundesstützpunkten (Bob und Rodeln/Ski Nordisch/Biathlon) in Oberhof bereitgestellt.

Weiterhin wurden bezuschusst:

- Umbau der Rennschlittenbahn (2,0 Mio. EUR),
- Ersatzbau der Schanzenanlage am Wadeberg (1,8 Mio. EUR),
- Sanierung der Trainingsanlage des Sportplatzes am Harzwald (1,3 Mio. EUR),
- Ausbau und Erweiterung der LOTTO-Thüringen-ARENA am Rennsteig (0,9 Mio. EUR),
- Trainingsbeleuchtung der Schanzenanlage im Kanzlersgrund (0,4 Mio. EUR).

Darüber hinaus hat das Land dem Landessportbund Thüringen e. V. insgesamt 0,9 Mio. EUR zur Weiterleitung an die Sportvereine und -verbände für investive Maßnahmen bewilligt.

Zusätzlich zu den vorgenannten Haushaltsmitteln standen 2019 im Rahmen des Thüringer Gesetzes für kommunale Investitionen zur Förderung der Bildung, Digitalisierung, Kultur, Umwelt sowie sozialen Infrastruktur vom 14. Juni 2017 für den Neubau und die Sanierung von Bädern Mittel zur Verfügung.

Die im Bau befindlichen Projekte wurden wie folgt bezuschusst:

- Heiligenstadt: Sanierung des Freibades (1,0 Mio. EUR),
- Mühlhausen: Neubau des Freibades (0,7 Mio. EUR),
- Altenburg: Sanierung der Schwimmhalle (0,2 Mio. EUR),
- Sömmerda: Sanierung und Umbau des Freibades (0,1 Mio. EUR).

V Zahlungen des Bundes an den Freistaat Thüringen im Rahmen des Korb II

Die Bundesregierung hat sich durch den Solidarpakt II verpflichtet, den neuen Ländern im Zeitraum von 2005 bis 2019 neben den teilungsbedingten SoBEZ (Korb I) zusätzlich rund 51,36 Mrd. EUR für überproportionale Leistungen im Rahmen des Korb II zur Verfügung zu stellen. Nach der Vereinbarung aus dem Jahr 2006 können überproportionale Leistungen des Bundes aus folgenden Bereichen auf den Korb II angerechnet werden:

- | | |
|---|---------------------|
| • Politikfeld Wirtschaft | rd. 11,59 Mrd. EUR, |
| • Politikfeld Verkehr | rd. 8,03 Mrd. EUR, |
| • EU-Strukturfonds | rd. 17,34 Mrd. EUR, |
| • Politikfeld Wohnungs- und Städtebau | rd. 6,22 Mrd. EUR, |
| • Politikfeld Innovation, Forschung und Entwicklung, Bildung | rd. 7,82 Mrd. EUR, |
| • Politikfeld Beseitigung ökologischer Altlasten, Standortsanierung | rd. 0,27 Mrd. EUR, |
| • Sonstiges | rd. 0,10 Mrd. EUR. |

Die Verteilung der Mittel auf den Gesamtzeitraum 2005 bis 2019 orientiert sich an einer Finanzprojektion, die degressiv ausgestaltet ist. Eine verbindliche Festlegung der einzelnen Jahresscheiben ist nicht vorgesehen, um im Hinblick auf die bestimmten Bedarfe flexibel zu bleiben. Jedoch hat der Bund mit der Vereinbarung im Jahr 2006 eine Verlaufsprognose abgegeben.

In ihrer Stellungnahme zu den Fortschrittsberichten „Aufbau Ost“ für das Jahr 2018 hat die Bundesregierung über den Einsatz der Bundesmittel im Rahmen von Korb II für 2018 in Höhe von 1,88 Mrd. EUR berichtet. Nach Korrekturen der Angaben in zwei Förderprogrammen im Bereich Innovation weist die ZDL nunmehr überproportionale Leistungen des Bundes von rund 1,86 Mrd. EUR aus. Im Vorjahr lag die Fördersumme noch bei 1,98 Mrd. EUR. Insgesamt lagen auch im Jahr 2018 die realisierten überproportionalen Leistungen über dem Planansatz von 1,70 Mrd. EUR. Bezogen auf den abgelaufenen Zeitraum 2005 bis 2018 kann festgestellt werden, dass der Bund mit 54,3 Mrd. EUR bereits rund 2,9 Mrd. EUR mehr als in der ursprünglichen Finanzprojektion vorgesehen und damit bereits 105,7 % seiner Verpflichtungen bis zum Jahr 2019 erbracht hat.

Die Regionalisierung dieser Bundesmittel wird von der ZDL im Anschluss an die Stellungnahme der Bundesregierung vorgenommen.⁸

⁸ Ergebnisse für das Jahr 2018 werden erst in Zusammenhang mit der Stellungnahme der Bundesregierung zu den Fortschrittsberichten 2018 im Herbst 2019 erwartet. Insofern wird im aktuellen Fortschrittsbericht über die aus dem Korb II geflossenen Bundesmittel für das Jahr 2017 berichtet.

Übersicht 12: Leistungen des Bundes aus dem Korb II an Thüringen in den Jahren 2013 bis 2018

in Mio. EUR	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Politikfeld Wirtschaft u. a. I-Zulage Wirtschaft, GRW, GAK	123	124	100	80	72	78
Politikfeld Verkehr u. a. VDE, GVFG	255	147	79	72	64	44
EU-Strukturfonds EFRE, EAGFL, FIAF	263	- ⁹	-	-	-	-
Politikfeld Wohnungs- und Städtebau Finanzhilfen Städte- und Wohnungsbau	60	41	35	54	54	55
Politikfeld Innovation, Forschung und Entwicklung, Bildung u. a. GA „Hochschulbau“, GA „Bildungsplanung und Forschungsförderung“,	35	29	39	38	46	23
Politikfeld Beseitigung ökologischer Altlasten, Standortsanierung	2	7	2	3	1	3
Sport u. a. Sportumbau/Spitzenförderung	2	1	2	1	1	1
Überproportionale Leistungen an Thüringen Gesamt	739	348	259	248	239	203
<i>in EUR/EW</i>	366	343	161	120	111	95
Überproportionale Leistungen an die neuen Länder Gesamt	4.375	2.215	2.062	2.007	1.985	1.859
Anteil Thüringens (in %)	17,5	16,9	15,7	12,5	12,1	10,9

Quelle: ZDL, Stand 29. April 2020, Abweichungen durch Rundung

Die regionalisierten Leistungen für Maßnahmen in Thüringen sind im Jahr 2018 von zuletzt 239 Mio. EUR auf nunmehr 203 Mio. EUR gesunken. Der Rückgang betrifft insbesondere das Politikfeld Verkehr (VDE-Schiene) sowie die Forschungsförderung.

⁹ Programm vereinbarungsgemäß nicht mehr in der Abrechnung berücksichtigt.

